

Grüne Garantierente vs. Grundrente: Zum Stand der Diskussion

Sitzung der LAG Soziales, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
29. Mai 2020

Markus Kurth, MdB

Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sprecher für Rentenpolitik

Obmann GRÜNE im Bundestagsausschuss Arbeit & Soziales

Eckpunkte der Grünen Garantierente

- unbürokratische Aufstockung geringer Rentenansprüche
- wer mindestens 30 Versicherungsjahre hat, erhält 30 Entgeltpunkte garantiert: derzeit West 991,50 € | Ost 956,70 €
- Rentenansprüche und Einkommen aus anderen Alterssicherungssystemen (Riesterrente etc.) werden nicht angerechnet
- Partner*innen-Einkommen werden gemeinsam betrachtet
- Berücksichtigungszeiten: Zeiten der Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und des Mutterschutzes sowie Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten, Zurechnungszeiten wegen Erwerbsminderung, -- Kindererziehungszeit
- steuerfinanziert

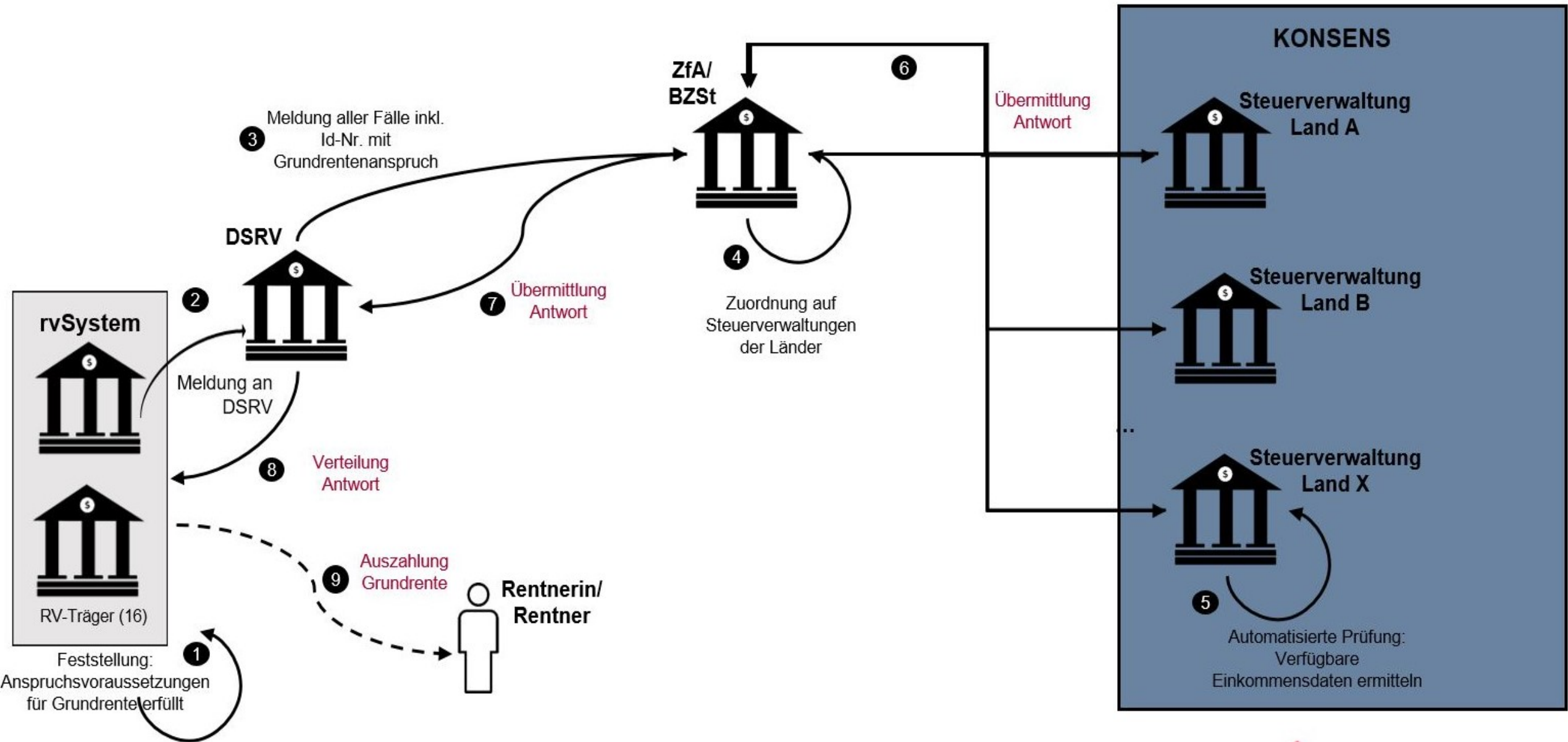
Kritik der Sachverständigen

- **Prof. Dr. Frank Nullmeier (Uni Bremen)**

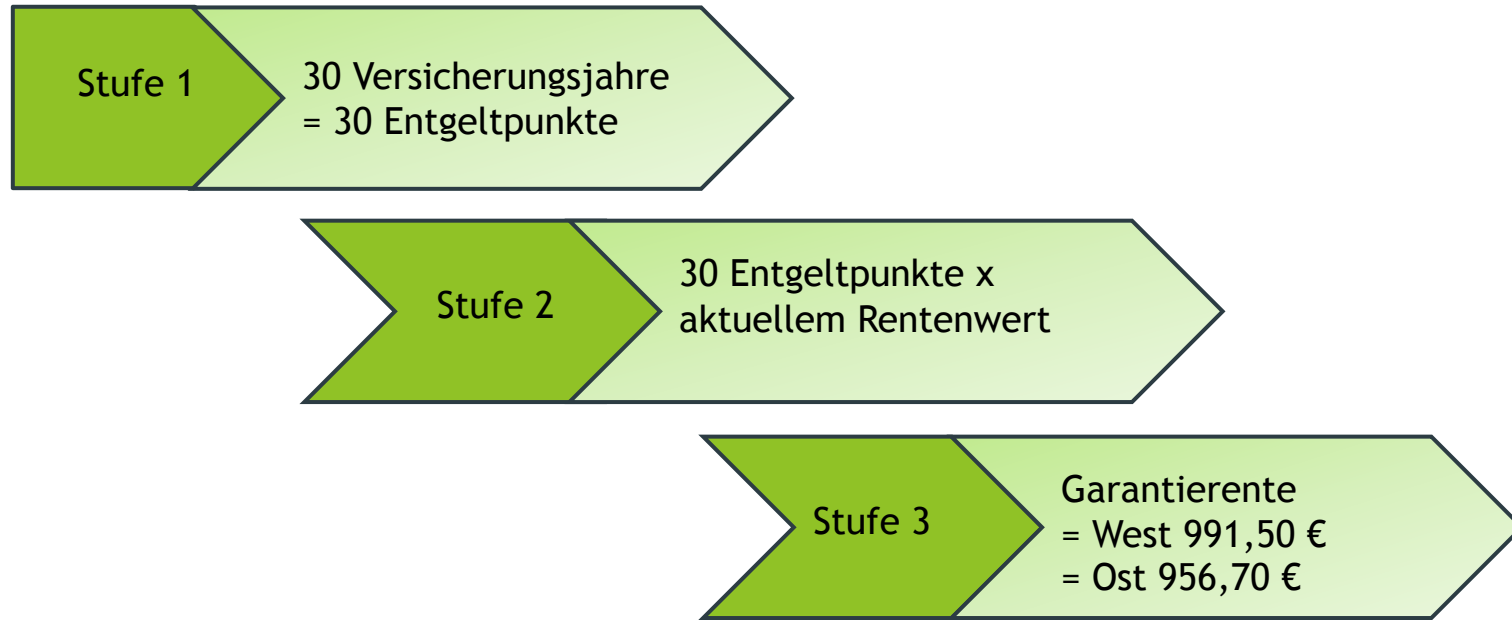
[Zitat] „Der Gesetzentwurf verfehlt gerade im Moment des Entstehens des Bedarfes die Berechnung des Bedarfes.“

- **Deutsche Rentenversicherung Bund**

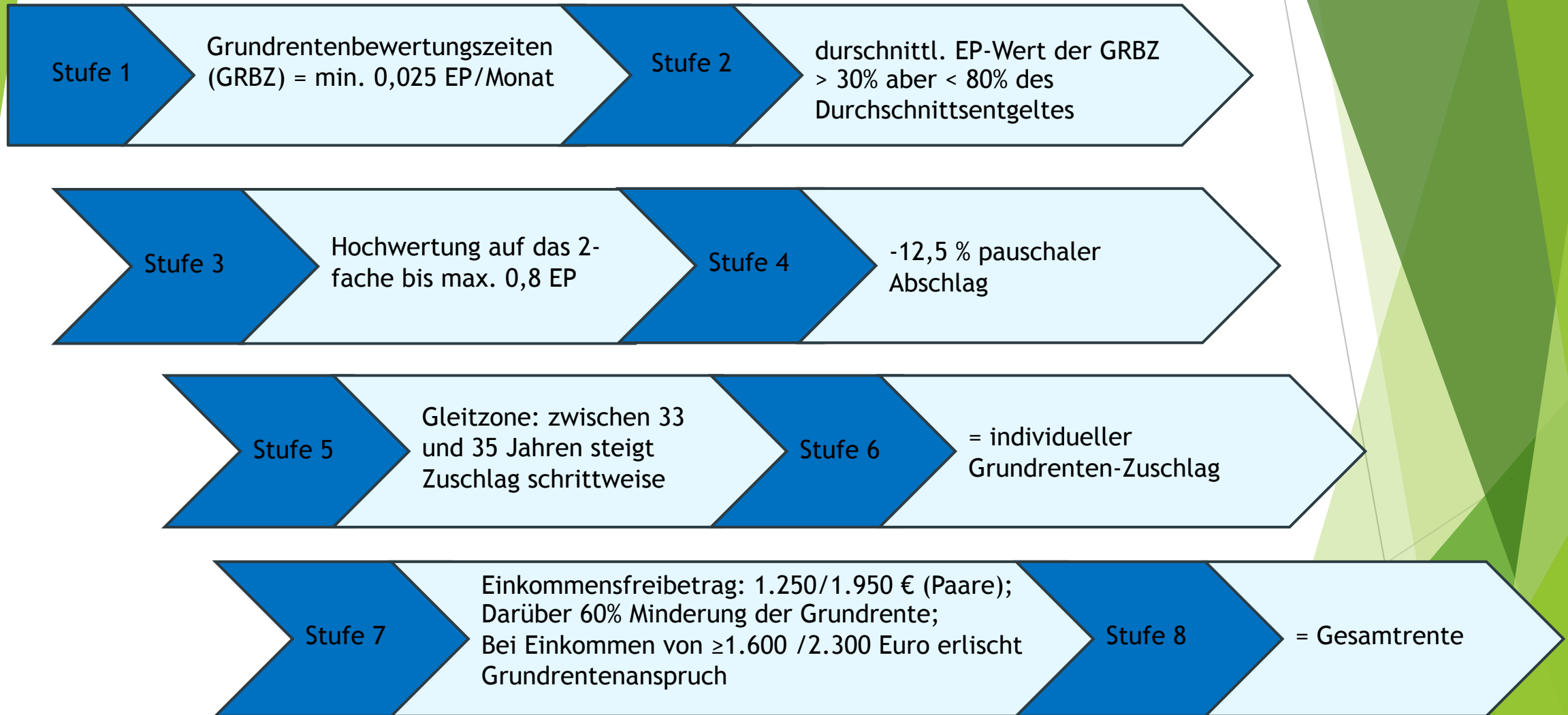
[Zitat] „...eine nachvollziehbare Darstellung der zahlreichen Prüfschritte zur Ermittlung des Anspruchs ist sehr anspruchsvoll. Die ohnehin schon sehr hohe Komplexität des Rentenrechts wird durch die geplanten Regelungen nochmals erhöht.“



Berechnung Garantierente



Berechnung Grundrente



Eigene Initiativen in dieser Wahlperiode

- Antrag „Mit der Garantierente Altersarmut bekämpfen“ (9.4.2019, BT-Drs 19/9231)
- Eigene öffentliche Anhörung (14.5.2019)
- Gutachtenauftrag an Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
- Kleine Anfrage: Anspruchsberechtigte, Kosten und Verwaltungsaufwand der Grundrente (21.2.2020, BT-Drs. 19/17319)



Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode

Drucksache 19/9231
09.04.2019

Antrag

der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sven Lehmann, Corinna Rüffer, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Claudia Müller, Stefan Schmidt, Katja Dörner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit der Garantierente Altersarmut bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner sind von Altersarmut betroffen. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Die Einkommenslage im Alter hängt wesentlich von der allgemeinen Situation sowie von der individuellen Position auf dem Arbeitsmarkt ab. Deswegen Flexibilisierung hat in den letzten Jahrzehnten zu strukturellen Veränderungen und gebrochenen Erwerbsbiographien geführt. Die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnssektor hat ebenso zugenommen, wie der Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Beschäftigung. Gleichzeitig ist der Anteil atypisch Beschäftigter (in Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung, Befristungen oder Leiharbeit) angestiegen. Infolgedessen stieg die Armutsgefährdungsquote von Personen in Rentner- und Rentnerinnenhaushalten laut Zahlen des Statistischen Bundesamts von 2007 bis 2017 von 14 % auf 19,5 % an. Damit ist die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, die von Armut betroffen sind, deutlich höher als die der Gesamtbevölkerung, deren Armutsgefährdungsquote zuletzt bei 15,8 % lag. Diese Entwicklung droht kontinuierlich anzusteigen. Das nach heutigem Stand sinkende Rentenniveau ab 2025 verschärft diese Situation zusätzlich. Infolgedessen ist auch mit einer wachsenden Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu rechnen. Müssen aber zahlreiche Beschäftigte trotz langjähriger Beitragszahlung im Alter die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, wird das Pflichtversicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung unterminiert.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die mit Abstand wichtigste Säule unseres Alterssicherungssystems. Sie basiert auf einem großen Risikokollektiv und hat sich in der Vergangenheit als erfolgreiches Solidarsystem erwiesen. Um ihre Sicherungsfunktion erfüllen zu können und Altersarmut zu verhindern, benötigt die Rentenversicherung einen Mindestversicherungsschutz. Alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben sollen im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Dies kann sichergestellt werden, indem die innerhalb einer Mindestversicherungszeit erworbenen Ansprüche höher bewertet

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!